

53.0 - Koordination der Gesundheitsförderung, Verwaltungsaufgaben

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Auss.für Angel.von Menschen mit Behinderungen	09.11.2011	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Kooperationsvereinbarung Eingliederungshilfe mit dem LVR
-------------------------	---

Auf der Grundlage der *Ausführungsverordnung zum SGB XII – AV SGB XII vom 11.05.2009* sollen die Leistungsinhalte und -strukturen der Eingliederungshilfe in Steuerungs- und Planungsgremien gemeinsam, d.h. zwischen örtlichem und überörtlichem Träger der Sozialhilfe, weiterentwickelt und koordiniert werden. Zu diesem Zweck sollen örtliche Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Ziel der Kooperationsvereinbarungen, die bis spätestens zum 30. April 2010 abgeschlossen sein sollten, ist es, angesichts der Fallzahlenentwicklung bei den Hilfen zum selbstständigen Wohnen (Betreutes Wohnen) die ambulanten Strukturen weiter auszubauen und im Sinne einer wohnortnahen und damit integrativen Leistungsstruktur die bestehenden stationären Wohnangebote anzupassen.

Konkretisiert wird der Inhalt dieser Kooperationsvereinbarungen in der *Rahmenvereinbarung NRW über die Leistungen der Eingliederungshilfe und die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem SGB XII zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden vom 16.12.2009*. Die Rahmenvereinbarung dient hierbei als Orientierungshilfe für die örtlichen Kooperationsvereinbarungen.

Umfangreiche und intensive Abstimmungsgespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Landschaftsverbandes und dem Rhein-Sieg-Kreis haben zuletzt am 15.09.2010, 21.10.2010, 11.05.2011, 20.05.2011 stattgefunden.

Gegenstand der Abstimmungsgespräche waren die Ziel- und Handlungsfelder der Kooperationsvereinbarung, bei denen zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und dem Rhein-Sieg-Kreis unterschiedliche Auffassungen bestanden bzw. bestehen.

Das Ergebnis der Aushandlungsgespräche ist der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung, die dem Landschaftsverband Rheinland derzeit vorliegt.

Als Anlage () beigefügt ist eine Gegenüberstellung der jeweils vom Rhein-Sieg-Kreis und Landschaftsverband Rheinland vertretenen Positionen zu den entsprechenden Ziel- und Handlungsfeldern.

Zum Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 09.11.2011
Um Kenntnisnahme wird gebeten.